

Haushaltssicherungskonzept (Fortschreibung) der Stadt Kassel 2011 - 2014

(Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Dezember 2010)

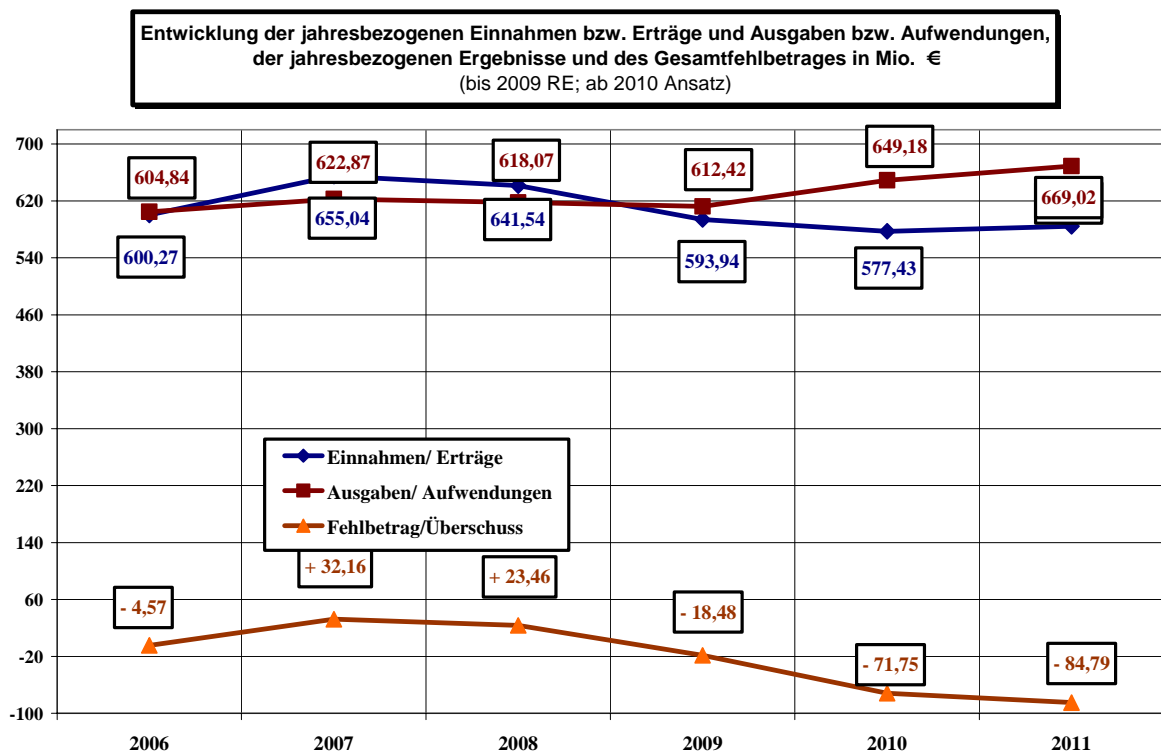
1 Allgemeines

Die Allgemeinen Haushaltsgrundsätze für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden enthalten in § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Vorgabe, dass der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll. Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, ist die Gemeinde seit dem Haushaltsjahr 2006 verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dieses muss von der Gemeindevertretung beschlossen und mit der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

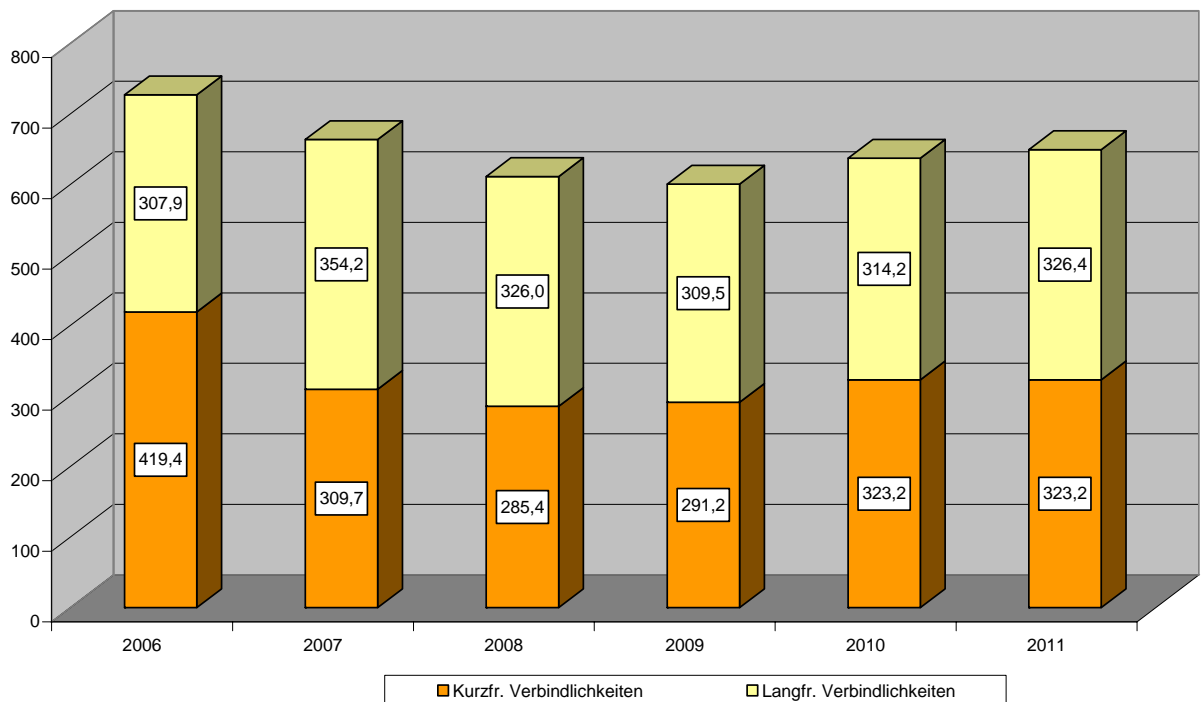
Darüber hinaus verlangt § 24 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik, vom 20.04.2006), dass das Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt beschreibt. Darüber hinaus müssen verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll, getroffen werden.

Nach Umstellung auf die Doppik konnte die Stadt Kassel in 2007 und 2008 außerordentlich positive Ergebnisse erzielen. Die Überschüsse wurden zum Abbau der aufgelaufenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren verwendet. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2009 hingegen schließt derzeit mit einem jahresbezogenen Defizit von rd. 18,4 Mio. € ab. Die drastische Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr 2008 ist zum Teil der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise geschuldet. Für 2010 wird die Stadt weitere deutliche Einbußen auf der Ertragsseite hinnehmen müssen. Hier schlagen insbesondere die um über 35 Mio. € geringeren Schlüsselzuweisungen des Landes zu Buche. Diese Entwicklung setzt sich leider auch in 2011 weiter fort, u.a. beabsichtigt das Land, dem Kommunalen Finanzausgleich systemwidrig 366 Mio. € zu entziehen. Während die Schlüsselzuweisungen sich auf dem Niveau von 2010 einpendeln, muss die Stadt weitere Verluste durch den Wegfall des Härteausgleichs „Soziales“ sowie der Anteile aus der Grunderwerbssteuer von zusammen rund 9 Mio. € verkraften.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Haushalts seit 2006 im Überblick.



Entwicklung der Verbindlichkeiten in Mio. €
bis 2009 = Rechnungsergebnisse, ab 2010 = Ansätze



Das von der Stadt zu verabschiedende Haushaltssicherungskonzept beschreibt den Weg, der zu einer anhaltenden Verminderung des Defizits mit dem Endziel eines jahresbezogen ausgeglichenen ordentlichen Ergebnisses führen soll. Langfristig werden der sukzessive Abbau der Verbindlichkeiten und die Sicherung des Eigenkapitals angestrebt.

Ab dem Jahr 2006 führt die Stadt Kassel die Haushaltswirtschaft nicht mehr nach den Regeln der Kameralistik, sondern nach denen der doppelten Buchführung. Dieser Systemwechsel lässt einen direkten Vergleich mit der Vergangenheit nur sehr begrenzt zu. Zusätzlich werden der nunmehr darzustellende Werteverzehr und die zu bildenden Rückstellungen - insbesondere für die Pensionslasten - zu weiteren jährlichen Fehlbeträgen führen. Diese Rückstellungen und die Abschreibungen sowie die den Abschreibungen gegenüberstehenden Auflösungen der Sonderposten (z. B. Investitionszuschüsse und Anliegerbeiträge) haben keine unmittelbaren liquiditätsmäßigen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

2 Historische Entwicklung

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel wird seit dem Ende der 70er Jahre von Haushaltsfehlbeträgen geprägt. Obwohl seit dieser Zeit schon die Haushaltsplanungen unter Sparvorgaben erfolgten und in jedem Jahr restriktive Bewirtschaftungsgrundsätze zur Ausführung der Haushaltspläne beschlossen und beachtet wurden, gelang es von 1979 bis zum Jahr 2006 lediglich sieben Mal, einen jahresbezogenen Überschuss zu erwirtschaften.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig und wurden in den vorangegangenen Haushaltssicherungskonzepten hinreichend erläutert. Auf eine detaillierte Darstellung soll daher an dieser Stelle verzichtet werden.

3 Strukturelle Ursachen der Haushaltskrise

Die Haushaltskrise der Stadt Kassel wird im Wesentlichen durch zwei Komponenten verursacht:

Einer sehr hohen Belastung durch soziale Transferleistungen steht korrespondierend eine sich zwar positiv entwickelnde, aber immer noch unterdurchschnittliche Steuerkraft gegenüber. Auf letztere wird im Folgenden detaillierter eingegangen.

3.1 Unzureichende Steuerkraft

2009 befand sich Deutschland in der tiefsten Rezession seit der Weltwirtschaftskrise im Jahr 1929. Es wurde der höchste Rückgang des Bruttoinlandprodukts in der Geschichte der Bundesrepublik um fünf bis sechs Prozent verzeichnet. Trotz deutlich veränderter Rahmenbedingungen an Geld- und Kapitalmärkten hatte die Stadt Kassel kein Liquiditätsbeschaffungsproblem. Kredite mussten allerdings auch nur zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen werden.

Durch das Übergreifen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft sanken im 1. Halbjahr 2009 die deutschen Exporte um 23,5 %, so dass u.a. sinkende Steuereinnahmen hingenommen werden mussten. Leistungsversprechungen auf Landes- und Bundesebene und in der Folge auch der Stadt Kassel fehlte die Finanzierungsgrundlage. In 2009 sanken die gesamten Steuereinnahmen aller Gebietskörperschaften um 34,1 Mrd. € auf 527,0 Mrd. €. Für 2010 wurde ein Rückgang auf 510,4 Mrd. € erwartet. Wie bereits unter Ziffer 1 beschrieben konnte die Stadt Kassel bereits in 2009 unter den gegebenen Bedingungen nicht mehr an den erfolgreichen Schuldenabbau von 2007 um 2008 i.H.v. 116,0 Mio. € anknüpfen.

Nachdem der Anteil an der Einkommenssteuer in den Jahren 2000 bis 2006 rückläufig war, wurde seit 2007 eine Trendwende erreicht. Das überdurchschnittliche Ergebnis in 2008 i.H.v. 65,6 Mio. € ließ zunächst einen weiteren Anstieg in 2009 erhoffen. Die Realität der Finanzkrise ließ die Einkommensteueranteile in 2009 aber auf ca. 61,0 Mio. € (- 7 %) schrumpfen. Für 2010 zeichnet sich ein erneuter Rückgang um 12 % auf unter 58,0 Mio. € ab.

Nachdem der Aufschwung der Gewerbesteuer relativ breit getragen worden ist und über Jahre hinweg eine stabile Tendenz aufwies, ist sie aufgrund der hohen Konjunkturabhängigkeit in 2009 zwar deutlich – gemessen am bundesdeutschen Durchschnitt aber unterproportional - zurückgegangen. Erfreulicherweise hat sie sich in 2010 bereits kräftig erholt, so dass mit einem Ergebnis deutlich über dem Ansatz von seinerzeit vorsichtig geschätzten 120 Mio. € gerechnet wird.

Die Umsatzsteueranteile verharren seit ihrer Einführung auf einem stabilen Niveau von ca. 14,0 Mio. €, ohne jedoch die inflationsbedingten Kostensteigerungen auszugleichen. Die Verteilung des Umsatzsteueranteils auf die kommunalen Gebietskörperschaften ist weiterhin vorläufig. Eine Gemeindesteuer mit Hebesatzrecht, die Gewerbekapitalsteuer, wurde durch eine Beteiligung der Gemeindeebene an einer Gemeinschaftssteuer ersetzt. In Kassel konnte der Umsatzsteueranteil zu keinem Zeitpunkt den Ausfall der abgeschafften Gewerbekapitalsteuer ausgleichen.

Für eine detaillierte Betrachtung der Entwicklung der wichtigsten Steuerarten verweisen wir auf die Erläuterungen und Diagramme im Vorbericht des Haushalts 2011.

4 Kinder- und Jugendpolitik

Durch die **Mindestverordnung (MVO)** vom 17.12.2008 muss der Fachkraftstellen-schlüssel in den Kindergarten- und U3-Gruppen von 1,5 auf 1,75 bzw. 2,0 pro Gruppe erhöht werden.

Dies hat die Stadt auch bereits zum 01.08.2009 umgesetzt. Dadurch entstehen jährliche Mehrkosten für die existierenden 275 Betreuungsgruppen in Höhe von 3.000.000,00 € pro Jahr. Durch die neu erlassene „Richtlinie zur Förderung der Umsetzung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17.12.2008 sowie zur Förderung des beschleunigten und qualitätsvollen Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren“ zahlt das Land ca. 900.000,00 € zur Unterstützung der Kommunen, die verbleibenden 2.100.000,00 € pro Jahr muss die Stadt Kassel selber aufbringen.

Weiterer Bestandteil der MVO ist die Reduzierung der Größe in den alterübergreifenden (aü) Gruppen von derzeit 20 Plätzen auf max. 15 Plätze ab 2012. In Kassel gibt es derzeit 75 aü-Gruppen, d.h. es können max. bis zu 375 Plätze (bzw. 15 Gruppen) für Kindergartenkinder wegfallen, die neu geschaffen werden müssen.

Der dadurch entstehende zusätzliche Kostenaufwand von rund 1.000.000,00 € (reine Personalkosten) jährlich muss von der Stadt Kassel getragen werden. Wie hoch die investive Belastung aussehen wird, kann noch nicht beziffert werden.

Im Bereich der **Horte** werden ebenfalls durch die Begrenzung auf 20 Plätze pro Gruppe rund 250 Plätze fortfallen bzw. 12,5 Gruppen. Der jährliche Mehraufwand für den Ausgleich der fehlenden Plätze liegt bei ca. 625.000,00 € (Personalaufwand).

Beim erforderlichen **U3-Ausbau** wird die Stadt Kassel noch 67 U3-Gruppen, a 10 Plätze (670 Plätze) benötigen. Die laufenden ungedeckten Kosten von rund 7.600,00 € pro Platz und Jahr (jährlich 5.092.000,00 €) müssen von der Stadt getragen werden. Investitionskosten sind mit rund 10.800.000,00 € zu rechnen, die ebenfalls von der Stadt Kassel aufgebracht werden müssen.

Für die in 2011 errichteten Plätze könnte dieser Betrag sich um 1.500,00 € pro Platz reduzieren, für 2012 um jeweils 800,00 €, ab 2013 gibt es keine weitere Förderung.

5 Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II

Zu den von der Stadt Kassel gewährten Leistungen der sozialen Sicherung gehören in erster Linie die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch - 12. Buch (SGB XII) – Sozialhilfe, d.h. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe und ambulante bzw. stationäre Hilfe zur Pflege und Krankenhilfe.

Die Sozialhilfeleistungen sind im Wesentlichen geprägt durch die demografische Entwicklung.

Die Gründe hierfür liegen vor allem in:

- den durch Arbeitslosigkeit verursachten unterbrochenen Erwerbsbiografien,
- den erhöhten Abschlägen bei frühzeitigem Rentenbeginn und
- den höheren Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen incl. Zusatzbeitrag.

Diese Aspekte verursachen eine Steigerung der Empfängerzahlen und Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Bei dieser Leistung nach dem SGB XII ist in dem Zeitraum von 2006 zu Juni

2010 ein Anstieg von rd. 13,5 % auf 3.671 Personen zu verzeichnen. Dieser Trend wird sich in den Folgejahren weiter fortsetzen.

Gleichzeitig steigt in den letzten beiden Jahren die Zahl der Personen mit einem Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt. Allein von 2008 bis Juni 2010 ist ein Anstieg von rd. 25 % festzustellen. Hauptursache ist die Gewährung von Renten auf Zeit wegen eingeschränkter Erwerbsfähigkeit. Hier findet zum Teil ein Verdrängungsprozess aus dem Leistungsanspruch SGB II in den Leistungsanspruch SGB XII statt.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind die Zahlen trotz der konjunkturell schwierigen Lage nach einer Steigerung im Jahr 2009 zum Jahresende wieder zurückgegangen. Erhielten im August 2009 noch 13.993 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II, erwarten wir bis zum Jahresende 2010 einen Rückgang auf 13.706 Bedarfsgemeinschaften. Bedenklich ist, dass bereits rd. 20 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen trotz einer Erwerbstätigkeit auf ergänzende ALG II-Leistungen angewiesen sind.

Durch die Fallzahlentwicklung in 2010/2011 und die Anpassung der anerkannten Unterkunft-, Heiz- und Nebenkosten werden die Aufwendungen (ohne Personalkosten) von 2008 zu 2011 um rd. 3,7 Mio. € auf dann voraussichtlich 57,9 Mio. € steigen. Bei der Kalkulation der Erträge wird eine Bundesbeteiligung von 23 % zu Grunde gelegt. Der Bundesanteil wird aufgrund der bestehenden Berechnungsformel¹ jährlich angepasst.

Bedingt durch die politischen und gesellschaftlichen Diskussionen bzw. Entscheidungen im Rahmen

- der Änderungen im SGB II (u. a. Senkung des Bundesanteils, Regelsatzberechnung, Neuorganisation der ARGEN bzw. Optionskommunen ab 2011, Senkung des Eingliederungstitels) mit einer weiterhin strukturellen Arbeitslosigkeit und des hohen Anteils von gering qualifizierten, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit zum Teil erheblichen Vermittlungshemmnissen,
- der Gesundheitsreform (Wettbewerbsstärkungsgesetz-Krankenversicherung),
- der Reform der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz),²
- und einer im Hinblick auf den demografischen Wandel festzustellenden Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Eingliederungshilfe und insbesondere der Hilfe zur Pflege,

kann weiterhin für die Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II nur eine vorläufige Prognose über die finanziellen Auswirkungen abgegeben werden.

Insbesondere bei der Umsetzung des SGB II (Kommunaler Anteil: Kosten der Unterkunft/ Heizung, einmalige Leistungen und sozial-integrative Maßnahmen) ist trotz der erfolgreichen Arbeit und hohen Vermittlungsquote in Arbeit durch die AFK vor dem Hintergrund der neuen Organisationsform der ARGE ab 2011 und der hohen Fluktuation im Personalbereich nicht mit einer signifikanten Senkung der Fallzahlen in 2011 zu rechnen. Eher wird ein leichter Anstieg, insbesondere bei den Erwerbstätigen mit ergänzendem Anspruch auf SGB II - Leistungen durch die geplante Veränderung der Freibetragsgrenzen, vermutet.

¹ Die Berechnung ergibt sich auf der Basis der „positiven“ Fallzahlen auf Bundesebene des 2. Halbjahres des Vorjahres (2009) und des 1. Halbjahres des laufenden Jahres (2010) Derzeit ist der Gesetzentwurf für 2010 im Vermittlungsausschuss.

² Die Auswirkungen der Pflegeversicherungsreform sind noch nicht bezifferbar, weil hier noch verlässliche Grundlagen bzw. Entscheidungen der Pflegekassen fehlen. Die Pflegestützpunkte befinden sich kurz vor der Gründungsphase.

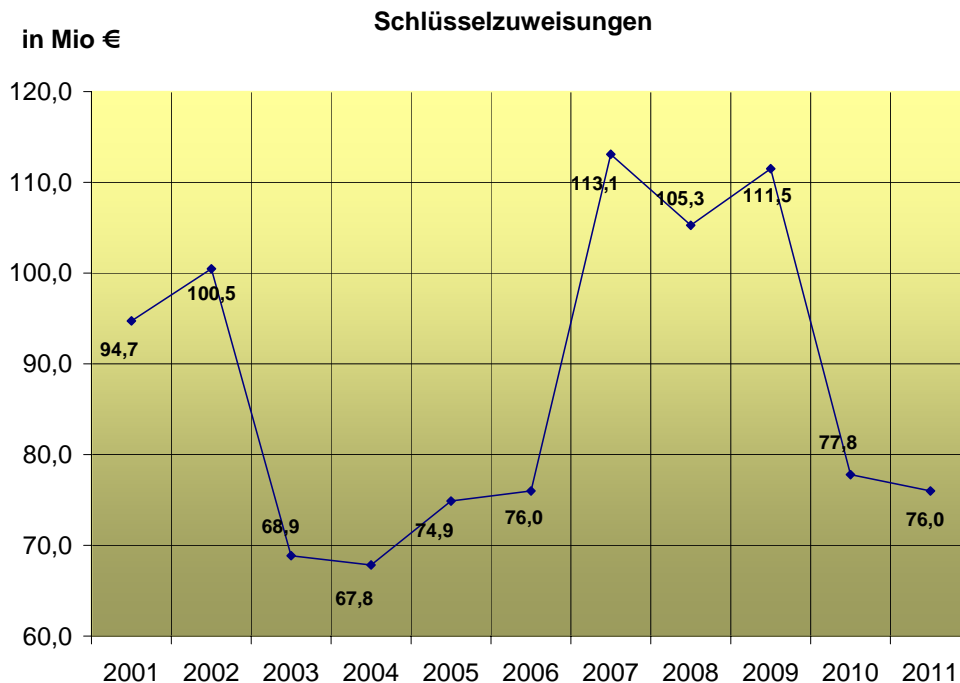
Mit den Zielvereinbarungen und einer weiterhin intensiven Aktivierung und Integration in den Arbeitsmarkt strebt die AFK allerdings die Verminderung der Transferleistungen an.

Die Stadt Kassel hat im Rahmen der Bewältigung des Demografischen Wandels umfangreiche Maßnahmen im bürgerschaftlichen Diskurs entwickelt, um primär die Wirtschaft zu stärken und die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen zu fördern. Nur durch Anstrengungen aller Beteiligten und die Bündelung der Ressourcen kann es gelingen, die strukturellen Probleme durch die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen und damit die sozialen Lebensbedingungen in Kassel zu bewältigen.

6 Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Über den kommunalen Finanzausgleich werden die relative Steuerkraft und die damit korrespondierenden hohen Belastungen bei Jugend- und Sozialhilfe nicht in einem hinreichenden Umfang ausgeglichen. Seit Jahren ist der Anteil der kreisfreien Städte im KFA festgeschrieben, obwohl der gesellschaftliche Wandel regelmäßig zu einer immer stärkeren Konzentration der Jugend- und Sozialhilfelasten in Großstädten führt. Die gegenwärtige Struktur des KFA führt dazu, dass eine Veränderung in der Steuerkraft der Stadt Frankfurt sich besonders bei den Städten Offenbach und Kassel niederschlägt. Das in 2011 rückläufige Volumen des KFA als Folge der bundesweiten Steuerschwäche und des systemwidrigen Eingriffsw des Landes belastet in der gegenwärtigen Gestaltung des KFA die wirtschaftsschwachen Städte und Gemeinden überproportional.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wird in der folgenden Grafik dargestellt:



Allein der dramatische Rückgang der Zuweisungen ist mit annähernd 50 % für den Anstieg des Jahresdefizites verantwortlich und durch eigenständige Konsolidierungsleistungen der Stadt keinesfalls auszugleichen.

7 Die Vorhaben zur Sicherung des Haushalts

Der weiterhin auszuweisende Fehlbedarf macht weitere Konsolidierungsanstrengungen erforderlich, die ihren Niederschlag in einem Haushaltssicherungskonzept finden müssen. Nach den Auflagen der Kommunalaufsicht hat sich das Konzept an der Höhe des ausgewiesenen Defizits zu orientieren und soll sich auf Maßnahmen beschränken, die von der Stadt eigenständig beeinflussbar sind.

Neben den Einzelmaßnahmen beinhaltet die Konsolidierungsstrategie drei grundlegende Elemente:

- Die Steuerkraft muss weiter gestärkt werden. Zur Erhöhung der Einkommensteuer muss die Bevölkerungsstruktur zu Gunsten eines höheren Anteils an steuerzahlenden und nicht transferabhängigen Bürgern beeinflusst werden. Das Angebot an bebaubaren Flächen ist dabei ein zentrales strategisches Instrument. Zur Stabilisierung der Gewerbesteuer müssen die notwendigen attraktiven Flächen wie das „Lange Feld“ mobilisiert werden.
- Durch neue Arbeitsplätze und eine intensive Integrationspolitik muss der Anteil der Bürger, die auf Transferleistungen angewiesen sind, verringert werden. Die Stadt darf keine Anreize zum Zuzug von Transferempfängern geben.
- Die Effizienz der kommunalen Leistungserstellung ist weiterhin kontinuierlich zu erhöhen. Vorhandene Rationalisierungspotenziale sind auszuschöpfen. Synergiepotenziale der Stadt und ihrer Unternehmen, aber auch mit dem Landkreis und den Umlandgemeinden, sind zu nutzen.

Schon aufgrund der aufgelaufenen städtischen Altdefizite muss die Stadt Kassel eine Haushaltskonsolidierung betreiben. Aus dieser Feststellung geht hervor, dass die Stadt vor einer äußerst schwierigen Aufgabe steht, diese Tatsache sie jedoch nicht von weiteren Konsolidierungsmaßnahmen abhalten darf. Die im Rahmen der 91. Überörtlichen Prüfung „Konsolidierung der Großstädte“ durchgeführte Untersuchung belegte, dass die Stadt Kassel - zusammen mit der Stadt Offenbach - in nahezu allen Aufgabenfeldern die höchste Leistungseffizienz erreicht hat.

Die Stadt Kassel hat in den Jahren 2007 und 2008 gezeigt, dass sie die oben beschriebene Strategie erfolgreich umsetzen, hohe Überschüsse erwirtschaften und die Verschuldung aus eigener Kraft erheblich zurückführen kann (2007 und 2008 insgesamt 115,8 Mio. €).

Die Nachwirkungen der Weltwirtschaftskrise, der dramatische und zugleich anhaltende Rückgang insbesondere der Schlüsselzuweisungen sowie der erhebliche Aufwandszuwachs insbesondere bei den Leistungen der Jugend- und Sozialhilfe überlagern jetzt diese positive Entwicklung.

Der Sachstand der einzelnen Maßnahmen ist in der Anlage dargestellt. Nachfolgend werden zu einzelnen Punkten noch zusätzliche Erläuterungen gegeben.

Erläuterung einzelner Punkte:

Zu 2)

Stellenabbau - Wegfall von insgesamt 90 Stellen bis 2009 im Rahmen aufgabenkritischer Betrachtungen - Modell Minus Neunzig (MMN)

Im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2006 wurde in der Dezernentenklausur dem Vorschlag des Personal- und Organisationsamtes gefolgt, in den kommenden Jahren eine methodenorientierte aufgabenkritische Prüfung aller Planstellen der Stadtverwaltung durchzuführen, die strukturiert die Kernkompetenz der Verwaltung und die Effizienz der einzelnen Arbeitsplätze in die Betrachtung einbezieht. Damit sollen zusätzliche Einsparpotenziale erschlossen werden. Die methodenorientierte aufgabenkritische Prüfung wird dabei mit Elementen des ablaufoptimierenden e-government-Konzepts kombiniert. Hierbei wird zusätzlich - möglichst flächendeckend - hinterfragt, inwieweit die Arbeitsprozesse und Produkte der Verwaltung auf elektronischem Wege optimiert werden können und insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zur Verwaltung und ihren Dienstleistungen auf elektronischem Weg eröffnet werden kann. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass bis zum Ende des Jahres 2009 insgesamt 90 Vollzeitstellen eingespart werden können, ohne dass der damit verbundene Wegfall von Aufgaben das Dienstleistungsangebot der Stadt Kassel gravierend reduziert. Das würde ab 2010 eine Einsparsumme von rd. 3,6 Mio. € pro Jahr bedeuten. Die Durchschnittskosten betragen unter Berücksichtigung der im Rahmen der 132. Vergleichenden Prüfung des Landesrechnungshofes 45.000 € (statt wie bisher 40.000 €). Ausgehend von einer steigenden Umsetzungsgeschwindigkeit wurde von einer Verteilung der Einsparungen wie folgt gerechnet:

2006	10 Stellen (5 werden erst in 2007 voll wirksam)	=	225.000 €
2007	20 Stellen (werden erst in 2008 voll wirksam)	=	450.000 €
2008	30 Stellen (werden erst in 2009 voll wirksam)	=	1.350.000 €
2009	30 Stellen (werden erst in 2010 voll wirksam)	=	2.700.000 €
Ab 2010	90 Stellen weniger mit insgesamt	=	4.050.000 €

lfd. Personalkosteneinsparungen.

Zu 3)

Überprüfung der Wirtschaftlichkeit bei Altersteilzeitmaßnahmen (ATZ)

Altersteilzeitmaßnahmen bringen generell Verschiebungen in den jährlichen Personalkosten mit sich, die wegen der Betrachtung der einzelnen Haushalte nach Haushaltsjahren in der Handhabung schwierig sind. Laufende Altersteilzeitmaßnahmen im Blockmodell (die Regel) bedeuten, dass während der aktiven Arbeitsphase Personalkosten eingespart werden. Während der Ruhephase kann es dann aber zu starken Erhöhungen kommen, weil einerseits für die ATZ - Kräfte in der Ruhephase weiter gezahlt werden muss und gleichzeitig ggf. deren Nachfolger/ -innen entlohnt werden müssen. Es gilt, diese Phase der „doppelten“ Zahlung durch Steuerung des Nachbesetzungszeitpunktes so genau wie möglich zu treffen und so kurz wie möglich zu halten, damit auf die Laufzeit des Altersteilzeitfalles gesehen kein wirtschaftlicher Nachteil für die Stadt eintritt.

Im Zuge der Haushaltsverhandlungen 2006 ist vereinbart worden, die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit vom 01.01.2006 zu verändern. Danach gelten folgende Festlegungen:

An der Dauer der Altersteilzeit (Arbeits- u. Freizeitphase) orientiert sich der Zeitraum, für den die Stelle frei bleiben muss.

Dauer der Altersteilzeit	Freibleiben wegen Bewirtschaftungsgrundsätzen	Zusätzliche Altersteilzeitsperre	Insgesamt
1 Jahr	6 Monate	2 Monate	8 Monate
2 Jahre	6 Monate	3,5 Monate	9,5 Monate
3 Jahre	6 Monate	5,5 Monate	11,5 Monate
4 Jahre	6 Monate	7 Monate	13 Monate
5 Jahre	6 Monate	9 Monate	15 Monate
6 Jahre und mehr	6 Monate	9 Monate	15 Monate

Die Fachämter sind für die Umsetzung verantwortlich; sie können nach Absprache mit dem Personal- u. Organisationsamt auch vergleichbare Stellen anbieten.

Darüber hinaus wird das Personal- und Organisationsamt, in Abstimmung mit den Dezernaten, die Bereiche benennen, für die die Wiederbesetzung einer Stelle unbedingt notwendig ist. In diesen Bereichen ist ATZ nur im Rahmen der gesetzlichen Altersteilzeit möglich oder wenn das Amt zur Kompensation eine andere Stelle freihält.

Zu 4)

Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens KBV

Als Konsolidierungsbeitrag der gesamten Verwaltung wurde in 2002 eine Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens (KBV) insoweit vorgenommen, als für externe Besetzungen im Grundsatz 6 Monate Sperrfrist verhängt wurden. Die Sperrfrist wurde nunmehr auf 9 Monate verlängert.

In 2009 wurden 256.875 € umgesetzt. Dass das Ziel nicht erreicht wurde, liegt an der gesunkenen Zahl der betroffenen externen Einstellungen. Waren für das Konsolidierungsergebnis 2008 für 62 externe Einstellungen aus 2008 und 2009 noch 547.500 € anzurechnen, so belaufen sich die externen Einstellungen in 2009 und 2010, die in 2009 zu einer Entlastung geführt haben können, nur noch auf 32. Dementsprechend geringer ist auch das Ergebnis.

Zu 5)

Artothek – Einführung einer kostendeckenden Entleihgebühr

Die Artothek ist seit März 2007 in die Stadtbibliothek integriert. In 2009 wurden Einnahmen in Höhe von 2.380 € erzielt. Für das Jahr 2010 wurde das Einnahmesoll auf 2.500 € erhöht. Bis zum 19.10.2010 wurden Einnahmen in Höhe von 2.030 € erzielt. Eine Steigerung der Einnahmen trotz intensiver Bemühungen durch die Fachabteilung derzeit nicht absehbar.

Zu 6)

Fusion der Volkshochschulen der Stadt und des Landkreises Kassel

Im Jahr 2009 lag der Haushaltsausgabeansatz bei 729.000 €, der städtische Kostenanteil am Zuschussbedarf der Vhs Region Kassel liegt mit 889.196,61 € deutlich über dem kalkulierten Ansatz. Ursache hierfür ist, dass bei der Mittelanmeldung für das Jahr 2009 im Frühjahr 2008 die Abrechnung für das Jahr 2007 nicht so rechtzeitig vom Landkreis vorgelegt wurde, dass eine Berücksichtigung in der Mittelanmeldung für das Jahr 2009 erfolgen konnte. Echte Einsparungen im städtischen Haushalt sind nicht eingetreten. Mit Ausnahme der Tarifierhöhungen im Personalbereich soll der Zuschussanteil der Stadt an der gemeinsam mit LK Kassel betriebenen Vhs auf 890.000 € eingefroren werden.

Zu 7)

Staatstheater

Die Maßnahme ist im kommunalen Finanzausgleich umgesetzt. Die Forderung nach einer Beteiligung der Region an den Kosten wird als berechtigt und notwendig aufrechterhalten. Da sie aber in den vergangenen 30 Jahren nicht durchgesetzt werden konnte, wird auf die Veranschlagung eines Betrages im Haushalt verzichtet.

Zu 8)

Stadtbibliothek

- **Optimierung der Abläufe**
Die Optimierung der Abläufe ist realisiert. Die dauerhafte Einsparung pro Jahr beläuft sich auf 4.000 €.
- **Schließung von Zweigstellen**
Bisher hat nur eine Verlagerung stattgefunden; eine entsprechende Konzeption ist in Arbeit, Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Zu 10)

Musikschule

Die Musikschule wird bereits seit 2001 nicht mehr als städtische Einrichtung, sondern als Verein geführt. Durch die Umwandlung haben sich Personalkosteneinsparungen auf städtischer Seite ergeben, die sich unter der Berücksichtigung der fiktiven Tarifierhöhungen von 2001 bis 2009 auf ca. 458.000 € summiert haben.

Zu 11)

Kasseler Sparkasse - Gewinnabführung

Die Kasseler Sparkasse kann nach den Regelungen in § 16 Abs. 4 des Hessischen Sparkassengesetzes bis zu 25% des Jahresüberschusses an die Träger abführen, wenn die Sicherheitsrücklage mindestens 4% der Bilanzsumme beträgt.

Mit dem Vorstand der Kasseler Sparkasse wurde abgestimmt, dass ab dem Jahr 2006 grundsätzlich Beträge an die Träger ausgeschüttet werden. Für die Jahre 2009 und folgende werden weitere Steigerungen auf bis zu 2,7 Mio € in 2011 beabsichtigt.

Zu 12)

Konsolidierungsvertrag Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) – Reduzierung des städtischen Zuschusses

Zwischen der Stadt Kassel und der KVV wurde 1994 erstmals ein Konsolidierungsvertrag, der die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Gesellschaften in der Unternehmungsgruppe KVV regelt, geschlossen.

Eine der Zielsetzungen dieses bereits mehrfach neu verhandelten Vertrages ist die Realisierung einer nachhaltigen Reduzierung der Belastung des städtischen Haushalts. Im Rahmen der bisher erfolgten Fortschreibungen des Vertrages konnte diese Zielvorgabe jeweils erfolgreich umgesetzt werden.

In 2008 wurde mit der KVV ein neuer Konsolidierungsvertrag abgeschlossen. Hierdurch ergibt sich für die Stadt Kassel eine Reduzierung des Zuschusses an die KVV um rd. 10 Mio € jährlich. In 2009 wurden mit einem weiteren Nachtrag die Zahlungsbeziehungen ab 2010 geregelt. Auf der Basis der gleichzeitig abzuschließenden Vereinbarung über die Direktvergabe für die Straßenbahn- und Busverkehre (Betreuung der KVG) konnte eine zusätzliche Kürzung des Substanzerhaltungsbeitrages bei der KVG in 2010 um 600 T€ und in 2011 um 200 T€ erreicht werden. Grundsätzlich soll während der Laufzeit bis Ende 2014 die KVV nicht mit zusätzlichem Eigenkapital ausgestattet werden.

Zu 13)

Zuschussreduzierungen an wirtschaftlichen Beteiligungen

Aufgrund der kommunalaufsichtlichen Auflagen zum Haushalt sind auch die Zuschüsse und Verlustabdeckungen an die Eigengesellschaften pauschal um 10% zu kürzen.

Bei den folgenden Gesellschaften besteht für die Stadt Kassel die vertragliche Verpflichtung zur Verlustabdeckung (WFG) bzw. über den Wirtschaftsplan die entsprechenden Zuwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben (documenta, Kassel Marketing) zur Verfügung zu stellen.

Zu 14)

Gewinnausschüttungen aufgrund wirtschaftlicher Beteiligungen

Aufgrund der 10%igen Beteiligung der Stadt Kassel an der **Klinikum Kassel GmbH** erfolgte nach Abschluss des Geschäftsjahres 2009 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 175 T€ an die Stadt Kassel. Für das Jahr 2010 wurde im Haushaltsplan der Stadt ein Ertrag in Höhe von 50 T€ geplant, so dass Mehreinnahmen in Höhe von 125 T€ realisiert werden konnten. Für das Jahr 2010 wird voraussichtlich eine Gewinnausschüttung i.H.v. 340 T€ realisiert werden.

Die **Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH (EFN)** konnte das Jahr 2009 erneut mit einem positiven Jahresergebnis abschließen. Im Rahmen des zu fassenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Gesellschafter ist daher vorgesehen, von dem Gewinnvortrag eine Ausschüttung in Höhe von 100.000 € (Bruttodividende) je Gesellschafter zu tätigen.

Zu 15)

Verzinsung des Eigenkapitals der Eigenbetriebe

Nach § 10 Absatz 2 EigBGes wurden die Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" und "Kasseler Entwässerungsbetrieb" von der Stadt bei der Gründung mit einem angemessenen Stammkapital ausgestattet.

§ 11 Absatz 5 EigBGes schreibt vor, dass der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein soll, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Nach § 10 Absatz 2 KAG zählen zu den Kosten einer Einrichtung auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Als angemessen kann sowohl der erzielbare Anlagezinssatz oder der durchschnittliche Fremdkapitalzins angesehen werden.

Das Eigenkapital der Eigenbetriebe ist mit jährlich 6,00 % zu verzinsen. Für den Haushalt ergibt sich ein Mehrertrag von 810.678 €. Diese Regelung wird auch in den Folgejahren umgesetzt.

Zu 16)

Ausweisung von Bauland für privaten Wohnungsbau

Bei dem ausgewiesenen Betrag von 1,5 Mio € handelt es sich um die seinerzeit erwarteten Gesamterlöse aus Grundstücksveräußerungen für das Jahr 2009. Lt. Rechnungsergebnis wurden in 2009 Erlöse aus der Veräußerung von städtischen Wohnbau-, Gewerbegrundstücken sowie sonstigen Flächen in Höhe von ca. 1,45 Mio. € erzielt. Für das Jahr 2010 rechnet das Amt -23- nach den derzeitigen Kalkulationen mit Erträgen in Höhe von ca. 1,7 Mio. € bei einem Planansatz von 1,4 Mio. €. Eine Anpassung der voraussichtlichen Erlöse aus Grundstücksveräußerungen für die Finanzplanung bis 2014 erfolgte bereits anlässlich der Mittelanmeldung für den Haushalt 2011. Hiernach sind wir von Gesamterlösen zwischen 1,7 Mio. Euro (Planung 2011) und 0,9 Mio. € (jeweils für die Planjahre 2012-2014) ausgegangen. Die Reduzierung der Erträge gegenüber 2011 begründet sich in dem rückläufigen städtischen Angebot an Gewerbeflächen.

Zu 17)

Sozialamt

Siehe hierzu die Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

Zu 18)

Kündigung eines Mietvertrages

Kündigung des Mietvertrages für eine „Aids-Wohnung“; aufgrund des offenen Wohnungsmarktes besteht kein Bedarf zur Vorhaltung.

Zu 19)

Betreuungskosten Spätaussiedler

Anpassung der Betreuungsverträge an den tatsächlichen Bedarf / Mindestbelegungszahlen (Staffelung).

Zu 20)

Eingliederungshilfe, Behindertenfahrdienst

Eine Änderung der Leistungsgewährung findet statt.

Zu 21)

Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen

Maßgebend für die Ermittlung der Einnahme im Jahr 2007 war das Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2005. Dazu kam die notwendig gewordene Anpassung der Ansätze Büromaterial (Preisanpassungen im zulassungsrelevanten Vordruckwesen) und bei den KGRZ-Benutzerentgelten. Beides Faktoren, die die im Jahr 2007 zu erwartende Einnahme weiter nach unten drückten. Ergänzend dazu gingen die Zulassungszahlen nicht so stark zurück wie erwartet. Auf Basis der Überschussbeteiligung der Stadt Kassel für das Jahr 2007, die als Konsolidierungsbeitrag eingebracht wird, werden die Beträge für die Folgejahre angepasst.

Zu 22)

Einrichtung einer gemeinsamen Ausländerbehörde Stadt und Landkreis Kassel

Siehe hierzu Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

Zu 23)

Sportstätten

Das Auestadion ist als Betrieb gewerblicher Art vorsteuerabzugsberechtigt. Durch eine geänderte umsatzsteuerliche Behandlung der Sportnutzungsflächen ergeben sich zusätzliche steuerliche Vorteile für die Stadt. Je nach Unterhaltungsaufwand und Investitionen ergeben sich jährliche vom Finanzamt anerkannte Erstattungsbeträge.

Zu 24)

Kostendeckende Gastschulbeiträge

Das Hessische Schulgesetz sieht vor, dass Schulträger für auswärtige Schülerinnen und Schüler Gastschulbeiträge von den Schulträgern verlangen können, in deren Gebiet die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Mit dem Landkreis Kassel wurde eine öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Zahlung von **doppelten** Gastschulbeiträgen im Gymnasialbereich abgeschlossen. Hierdurch entstehen der Stadt Kassel im Vergleich zur Zahlung vom gesetzlich vorgesehenen **einfachen** Gastschulbeitragsatz jährliche Mehreinnahmen.

Zu 25)

Gesundheitsamt

Siehe hierzu Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

Zu 26)

Gebäudemanagement

• Synergien durch Einführung der zentralen Gebäudewirtschaft

Seit dem 01.01.2005 werden mit Einrichtung des Amtes Gebäudewirtschaft stufenweise die organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen zum Aufbau einer zentralen Gebäudewirtschaft bei der Stadt Kassel geschaffen.

Erhebliche Einsparungen konnten im Bereich der Reinigung und der Hausmeisterdienste in den vergangenen Jahren aufgrund der Empfehlungen des Gutachtens zur Gebäudewirtschaft bereits realisiert werden.

• Vollständige Vergabe der Gebäudereinigung

Angestrebt wird nicht die vollständige Vergabe der Gebäudereinigung. Wir haben das Ziel, ca. 10% der Reinigungsflächen weiterhin mit eigenem Personal, das durch Wiederbesetzungen verjüngt werden und über Fortbildungen Qualifiziert werden muss, zu reinigen. Wir halten dies für notwendig, um Fremdleistungen mit eigenem Know How beurteilen zu können und für den Bedarfsfall immer auf eigenes Personal zurück greifen zu können. Derzeit liegen wir bei ca. 15% Eigenreinigungsfläche. In ca. zwei bis drei Jahren ist die Zeit gekommen, Neubesetzungen vorzunehmen und leistungsstarke Teams zu bilden..

Zu 27)

Privatisierung der „kleinen“ Parkhäuser

Siehe hierzu Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

Zu 28)

Optimierung der Abfallentsorgung

Durch Anmietung eines sogenannten Pressmüllcontainers können die Kosten für die Entsorgung loser Abfälle auf sämtlichen städtischen Grün- und Parkanlagen gesenkt werden.

Zu 29)

Optimierung der Laubbewirtschaftung

Bisher wurde das Laub in öffentlichen Park- und Grünanlagen aufgenommen und entsorgt. Durch den geänderten Einsatz vorhandener Mäh- und Mulchtechnik kann das Laub auf größeren Flächen verbleiben.